

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstag u. Freitag und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.
N^o 82. Freitag, den 20. October 1876.

Bekanntmachung.

Dem Vernehmen nach sind die Gemeinden vielfach der Meinung, daß die den Standesbeamten zu gewährenden Entschädigungen innerhalb einer jeden einzelnen Gemeinde nach der Kopfbzahl aufzubringen sei.

Diese Ansicht ist aber nicht richtig und oft würde ein solcher Aufbringungsmodus zu großen Härten führen.

Zwar kann die Feststellung der Entschädigung der Standesbeamten und des Beitrags der einzelnen Gemeinden zu den persönlichen und sächlichen Kosten des Standesamtes nach der Seelenzahl erfolgen; dagegen ist dieser Beitrag innerhalb jeder Gemeinde nach demselben Modus, wie solcher bezüglich der übrigen Gemeindeabgaben festgesetzt oder üblich ist, aufzubringen oder rückständig dieses Aufwandes unter Berücksichtigung der Vorschrift in § 22 der Rev. Landgemeinde-Ordnung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde besondere Festsetzung zu treffen.

Meissen, am 10. October 1876.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind außer verschiedenen Lebensmitteln in der Nacht zum 4. dieses Monats in hiesiger Stadt eine ungezeichnete Pferdebede von roth und grauer Farbe, ein schwarz- und weißgestreiftes wollenes Frauenkopftuch, eine ungezeichnete Mannschürze mit Lak von blauer Leinwand, sowie zwei kleine Schlüssel entwendet worden.

Behufs Erlangung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird Solches hiermit veröffentlicht.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 17. October 1876.

Dr. Gangloff.

Die Stücke 14 und 15 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1876 enthalten:

- No. 85. Gesetz, die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend; vom 25. August 1876.
- No. 86. Gesetz, das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen betreffend; vom 28. August 1876.
- No. 87. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für den Weiße-Elster-Verband zu Wahren bei Leipzig; vom 22. August 1876.
- No. 88. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für den Flößregelungsverband in Gohlis bei Leipzig; vom 22. August 1876.
- No. 89. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der St. Egidien-Delsnig-Stollberger Eisenbahn betreffend; vom 1. September 1876.
- No. 90. Bekanntmachung, die Errichtung einer Hilfsanstalt für die Strafanstalt zu Voigtsberg betreffend; vom 1. September 1876.
- No. 91. Verordnung, die Bezeichnung der Fuhrwerke betreffend; vom 7. September 1876.
- No. 92. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf Staatseisenbahnstrecke Seiffenhensdorf-Warnsdorf betreffend; vom 12. September 1876.
- No. 93. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Hainichen betreffend; vom 22. September 1876.
- No. 94. Verordnung, die Einführung einer neuen Gebührentaxe für die Kostenberechnungen der Verwaltungsbehörden erster Instanz betreffend; vom 24. September 1876.
- No. 95. Bekanntmachung, die Concessionirung der Lübecker Feuerversicherungsanstalt betreffend; vom 30. September 1876.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 16. October 1876.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker.

Offene Stadt- und Sparcassencassirerstelle.

Die in hiesiger Stadt durch Ableben des zeitherigen Inhabers zur Erledigung gekommene Stadt- und Sparcassencassirerstelle ist baldmöglichst neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist einschließlich der Entschädigung für den Expeditionsaufwand ein fester Gehalt von 5100 Mark verbunden. An Caution sind 12000 Mark zu bestellen.

Qualifizierte Bewerber, welche die vorgedachte Caution zu stellen vermögen, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 1. November ds. Js. bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe einreichen.

Wilsdruff, am 19. October 1876.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Die Kriegsaussichten.

Es geht jetzt endlich auch all denen, die durch Lobpreis der Friedensliebe Rußlands tapfer mitgewirkt haben, die Krisis zu entwickeln, ein klares Licht auf. Es zweifelt jetzt kein Mensch mehr daran, daß Rußland jede Wendung der Diplomatie, die auf Frieden ausgeht, durchkreuzt, um seine Sucht nach Krieg zu fröhnen.

Es scheint uns auch der Krieg von Seiten Rußlands beschlossene Sache zu sein, die durch keine diplomatische Vermittelung und durch keine Nachgiebigkeit der Türkei abzuwenden ist. Wo Rußland selber Anstands halber sich noch scheut, die Maske fallen zu lassen, wird Serbien für dasselbe Ziel eintreten, und wo der Fürst von Serbien noch gern die Friedensliebe leuchten läßt, wird der russische General und die russische Armee in Serbien den Liebesdienst des „Ungehör-